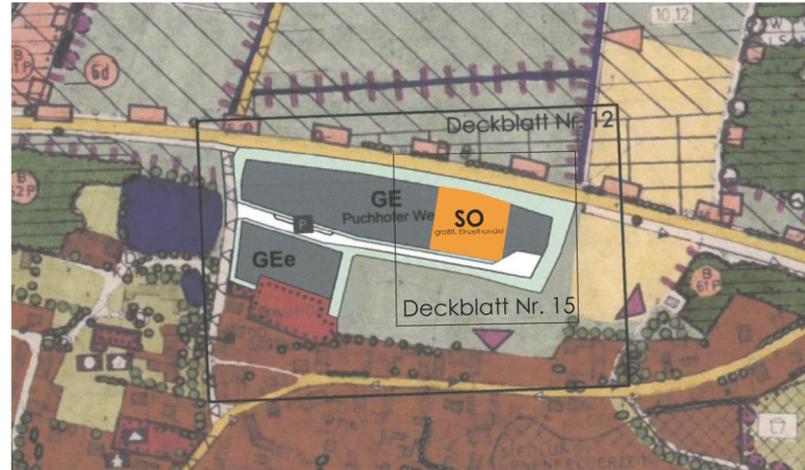


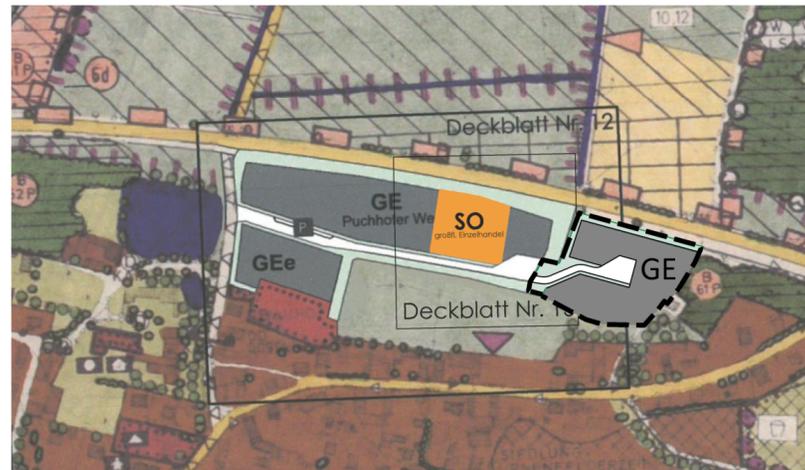
LAGEPLAN 1 ZUM VERFAHREN M 1:5.000

Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan



LAGEPLAN 2 ZUM VERFAHREN M 1: 5000

Änderung Landschaftsplan
Deckblatt Nr. 19



Bestand

-  Grünfläche
-  Hochwertige Ackerfläche, Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung

Änderungen durch Deckblatt Nr. 19

Änderung der Darstellung von Grünfläche bzw. Ackerfläche zu
Gewerbegebiet / Verkehrsfläche (Straße, Weg)

-  Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO
-  Verkehrsfläche (Straße, Weg)
-  Grünfläche
-  Grenze Geltungsbereich Deckblatt Nr. 19

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 19 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtswirksamen Landschaftsplan einschließlich aller festgestellten Deckblätter.

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rain hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.11.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 19 beschlossen. Die Änderung wurde am xx.xx.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITS- UND FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2025 hat vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 stattgefunden. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND FACHSTELLENBETEILIGUNG

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2025 wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2025 bis xx.xx.2025 im Internet veröffentlicht. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

4. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.2025 die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.2025 festgestellt.

Rain, den

.....

(Anita Bogner, 1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

5. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung mit Bescheid

vom, AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

6. AUSFERTIGUNG

Rain, den

7. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gem § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Rain, den

.....

(Anita Bogner, 1. Bürgermeisterin)

(Siegel)

PLANUNG



Am alten Posthof 1
94347 Ascha
Tel 09961/9421-0
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

VERFAHRENSTRÄGER



Gemeinde Rain
VG Rain
Schlossplatz 2
94369 Rain
Tel 09429/9401-0
info@vgem-rain.de
www.vgem-rain.de

GEMEINDE RAIN LANDSCHAFTSPLAN



ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 19

DARSTELLUNG

GE "Puchhofer Weg"

LANDKREIS

Straubing-Bogen

REGIERUNGSBEZIRK

Niederbayern

MAßSTAB

1:5.000

PLANART

Vorentwurf

DATUM

02.04.2025